

559

Auswärtiges Amt

Nr. I A 400/32.

EINGEGANGEN BEIM
 Deutschen General Konsulat
 IN MONTREAL

am APR 14 1932 ★

Eageb. Nr. 353

1 Anl.

Berlin, den 24. März 1932.

Für das Vierteljahr April bis einschliesslich Juni 1932 werden der dortigen Vertretung für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Berichterstattung und zur Aussenhandelsförderung insgesamt 375.- RM zur Verfügung gestellt. Ich bitte, den Betrag sparsam zu bewirtschaften und durch Verteilung auf die einzelnen Monate dem Auswärtigen Amt die Möglichkeit zur Zurückziehung eines Teilbetrags offen zu halten, wenn die Finanzlage des Reichs hierzu zwingen sollte.

Die Uebertragung eines etwa übrig bleibenden Betrags auf die Zeit nach dem 30. Juni 1932 ist etatsrechtlich ebenso unzulässig wie etwa der Verbrauch eines etwa am 31. März 1932 unverbraucht gebliebenen Betrags. Ueber die Zuteilung von Mitteln für die Zeit ab 1. Juli 1932 folgt besondere Nachricht.

Den nach dem Runderlass vom 22. August 1927 -I B 4861/27- zu erstattenden Bericht über die Höhe der ausgegebenen Beträge bitte ich für das Vierteljahr April/Juni 1932 gefälligst so zeitig abzusenden, dass er bis spätestens 30. Juni 1932 hier eingeht. Ein Abdruck des eben erwähnten Erlasses nebst Anlage und Ergänzung liegt zur gefälligen Beachtung bei.

Im Auftrag

Wieder

An

das Deutsche Generalkonsulat

in

Montreal.

EINGEGANGEN BEIM
 Deutschen General Konsulat
 IN MONTREAL

am JUN 4 1932 ★

Eageb. Nr. _____

Anl.

11/8 - La ...
not zu 1974
3.6.2000
(Anzahl)
14/4/32

lm